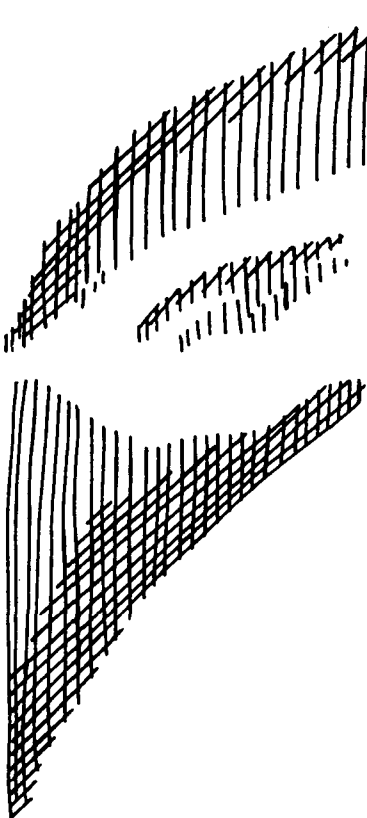




Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht

Nachrichten für deren Mitglieder

Nr. 46

16. Februar 1997

ALLGEMEINE ANTHROPOSOPHISCHE GESELLSCHAFT

Tod und Auferstehung: Geheimnis der Weisheit

Zur Ostertagung vom 28. bis 30. März 1997 am Goetheanum und zum Ausblick auf das Arbeitsjahr 1997/98

Mit der diesjährigen Ostertagung soll ein erster Einstieg in das neue Jahresthema der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft *Das Geheimnis der Weisheit* erfolgen. Dieses Jahr, von Ostern 1997 bis Ostern 1998, markiert den Mittelpunkt zwischen der letzten Michaeli-Konferenz 1993 und der bevorstehenden Michaeli-Konferenz im Jahr 2000. Das Geheimnis der Weisheit kann man als das ureigenste Anliegen eines jeden Anthroposophen betrachten, da man ja die «Sophia» jedesmal anspricht, wenn man sich als bestrebter Anthroposoph verstehen will.

Durch wen aber fand das Wesen Anthroposophia Zugang zur gegenwärtigen Menschheit, damit sie die Möglichkeit ergreifen kann, die irdischen wie die kosmischen Geheimnisse immer tiefer zu ergünden? Wie eine Zeitenrune dürfen wir es erleben, daß gerade auf den diesjährigen Ostersonntag der 72. Todestag von Rudolf Steiner fällt. Wir wollen diese Tatsache als einen inneren Hintergrund für unsere Tagung empfinden. Durch seine Einsichten werden für unsere Erkenntnismöglichkeiten immer neue Tore geöffnet, um an die Geheimnisse des Todes und der Auferstehung, an das Ostermysterium selber heranzutreten. So denken wir, zum Beispiel, an seine Ausführungen vom November 1906, als er acht Vorträge zum Thema «Die Theosophie an Hand des Johannes-Evangeliums» in München gehalten hat. Sie bilden eine Grundlage, um die Brücke von den alten zu den neuen Mysterien zu schlagen, die auch unsere Aufgabe im Sinne des neuen Christentums ist:

«Das Abdrücken dessen, was der Astralleib enthält, in den Ätherleib, wurde in der alten Einweihung so vollzogen, daß der Schüler in eine Krypta gebracht und dort in eine Art Sarg gelegt wurde.

Manchmal wurde er auch an eine Art Kreuz gebunden und in einen lethargischen Zustand versetzt, bei der der Ätherleib zugleich mit dem Astralleib aus dem physischen Leib heraustrat. [...] Es blieb bloß der physische Leib in dem sogenannten Sarg zurück, und der Ätherleib und Astralleib gingen heraus; es war also eine Art Tod. [...] Dreieinhalb Tage dauerte dieser Zustand. Wenn der Novize dann von dem Initiator wieder hingelenkt wurde zu dem physischen Leib, so wurde ihm noch eine letzte Formel eingeprägt, mit der er aufwachte. Das waren die Worte: «Eli, Eli, lama sabachthani!», das heißt: «Mein Gott, mein Gott, wie hast Du mich verherrlicht.» [...] Jetzt war er ein neuer Mensch geworden. Man nannte nun den ganz vergeistigten Astralleib aus einem ganz bestimmten Grund mit einem ganz besonderen Namen: «Jungfräulich» nannte man diesen Astralleib, die «Jungfrau Sophia». Und den Ätherleib, der aufnimmt, was die Jungfrau Sophia in sich trug, nannte man den «Heiligen Geist». Und das, was aus beiden entstand, das war der «Menschensohn». Der Verkündigung und Geburt des Jesus von Nazareth liegen diese Mysterieninhalte zugrunde» (Vortrag vom 5. November 1906, GA 94).

Nun, zweitausend Jahre später, sind es Tod und Auferstehung des Christus Jesus, die als Mysterieninhalte von der bewußtseinsseelenbegabten Menschheit aufgenommen werden müssen. Denn erst dann kann die Menschheit die Aufgabe der fünften nachatlantischen Kulturepoche aufgreifen – das Verständnis für das Böse und das Gute.

Dr. Virginia Sease

Siehe das Programm der Ostertagung in dieser Ausgabe auf Seite 278.

Im folgenden Beitrag möchten wir eine Arbeit zur Kenntnis geben, die sich über 14 Jahre ausgiebiger Studien, Gespräche und Tagungen am Achberger Institut für Zeitgeschichte und Dreigliederungsentwicklung zu der vorliegenden Form und Aussage entwickelt hat. Wir möchten sie als unmittelbarer Ausdruck eines bestehenden Arbeitszusammenhanges innerhalb unserer Bewegung verstehen, aus dem heraus Wilfried Heidt seinen Versuch formuliert, den Blick auf die gegliederte Rechtsgestalt der Anthroposophischen Gesellschaft, wie sie an der Weihnachtstagung veranlagt worden ist, und auf die Entwicklungsgeschichte dieses Urbilds zu lenken. Dieser Blick endet kritisch, weil er das Urbild nicht realisiert findet, zugleich konstruktiv mit Vorschlägen für einen Prozeß der Erneuerung. Beides meint die Frage im Titel, die zu einer Rückbesinnung auf das Urbild auffordert. Wir bitten den Leser, diesen Beitrag nicht als eine Position oder gar Opposition zu lesen, sondern als Ausdruck eines individuellen, vielleicht ganz andersartigen Weges durch das schwierige Thema der Konstitutionsgeschichte unserer Anthroposophischen Gesellschaft, der zu einer anderen Auffassung kommt, als bisher in früheren Ausgaben des Nachrichtenblattes (Nr. 7/1989 und Nr. 33–34/1993) dargestellt. Dieser andere Weg sucht nicht Streit oder gar Destruktion, sondern die zunächst unbeurteilte, schlichte Aufnahme; im zweiten Durchgang mag der Leser dann aus seiner Perspektive den eigenen Erkenntnisweg entfalten, aus dem sich – in Gegensätzen miteinander – Prüfungen, Ergänzungen oder Einwände ergeben können.

Das «Forum», das sich oft erst nach langen, motivierenden beziehungsweise verständigenden Gesprächen mit den Autoren als offener, unbelasteter, nicht uniformer Freiraum auftut, möchte insofern ein Ort sein, der die Differenzen – die es immer gibt, solange es individuelle Menschen gibt, die ihre freie Selbstbestimmung anstreben – durch gegenseitige freie und freilassende Mitteilung und Wahrnehmung «befriedet». – Ein wunderbarer Vorgang läßt sich im derart artikulierten freien Geistesleben beobachten: Die «Wahrheit», die jeder in seinem Erkenntnisstreben für sich beanspruchen darf, mäßigt sich in der Mitteilung, interessiert und recht verstanden, zur Wahrnehmung, die das Allgemein-Menschliche in jeder Wahrheit öffnet – eine Beobachtung, die wir dort pflegen können, wo davon berichtet wird, «was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht». Und: Das Interesse an den Gedanken, an dem Denken des anderen Menschen ist veröhnlich und insofern gesellschaftsbildend. *Redaktion*

«Muß die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft neu begründet werden?»

Wilfried Heidt

Als der «Vorstand am Goetheanum» am 10. Januar 1993 für den 3. Tag der Dornacher Michaeli-Tagung jenes Jahres das Thema «Das Geheimnis des Akasha» vorgab, war dem eine kurze Erläuterung hinzugefügt. «Dieser Tag», so war zu lesen, «soll die Wirklichkeit unserer anthroposophischen Geschichte hinstellen. Wie leben wir mit unserer Geschichte als lebendige Keimkraft der Zukunft? [...]» Dieses 3. Tagesthema wurde dann für 1996/97 aufgenommen in den Kreis der Jahresthemen bis 2000. Das hatte auch insofern eine starke Begründung, als sich 1997 Rudolf Steiners Todesjahr zum 72. Male jährt und damit der Beginn jener Zeit, ab welcher die kurz zuvor neu begründete Anthroposophische Gesellschaft unerwartet frühzeitig ihren weiteren Weg ohne seine Leitung gehen mußte. Die damit durch die Jahrzehnte dann verbundenen Krisen, Konflikte und Probleme bis in unsere Gegenwart hinein sind in schmerzlicher Erinnerung. Leider griff der Vorstand am Goetheanum, als er das Jahresthema am 17. März

1996 im Nachrichtenblatt ausführlicher erläuterte, das 1993 herausgestellte Motiv – «die Wirklichkeit unserer anthroposophischen Geschichte als lebendige Keimkraft der Zukunft» zu erforschen – nicht mehr auf. Lag es daran, daß das Arbeitsthema so, wie es 1993 akzentuiert war, bisher so wenig angenommen wurde? Die nachstehende Erkundung ist von dem ursprünglich angedachten Arbeits-Aspekt her motiviert. Sie möchte mit den gewonnenen Einsichten eine Anregung für eigene Untersuchungen geben.

I. Die Gründung und die Krise der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft – Ein Problem

Zu dem Phänomen, welches hier zunächst undifferenziert als «Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft» angesprochen wird, kann man ein verschiedenes Verhältnis haben: 1. Man ist nicht Mitglied. 2. Man ist Mitglied, hat eine Mitgliedskarte und bezahlt Beitrag. 3. Man ist der Gesellschaft irgendwann beigetreten, wird laut ausgehändigter Mitgliedskarte «als Mitglied betrachtet», bezahlt, so man kann, seinen Beitrag, stellt aber – mittlerweile mit einer wachsenden Anzahl anderer – die Frage: Welche Gesellschaft ist es eigentlich, der ich angehöre? – Weshalb diese Frage? Ein vermutlich singuläres Problem im Vereinigungswesen unseres Jahrhunderts. Und das ausgerechnet hier!

Nun könnte man meinen, es sei – damit signalisiert durch eines seiner Symptome – dieses Problem zumindest für alle diejenigen irrelevant, die sich außerhalb einer Gesellschaft für Anthroposophie interessieren oder für anthroposophisch begründete Aufgaben einsetzen. Ist das so? Oder betrifft die Titelfrage – unabhängig von einer Mitgliedschaft – nicht doch alle Anthroposophen, vielleicht sogar alle Nicht-Anthroposophen? Wurde die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft nur für Anthroposophen gebildet? Oder weil Rudolf Steiner darin eine Notwendigkeit für die Menschheit insgesamt erkannte? Um dieses Problem seinem Gewicht nach zu verstehen, ist ein erster Blick in die Geschichte nötig.

Soweit hier von Bedeutung, beginnt diese Geschichte 1923. In der Nacht zum 1. Januar wird ein Hauptwerk Rudolf Steiners, der Goetheanum-Bau, durch Brandstiftung vernichtet. Die meisten in der damaligen, zehn Jahre vorher gegründeten Anthroposophischen Gesellschaft versammelten Menschen hatten sich gegenüber Steiners an der Front des geistigen Kampfes unserer Epoche angesiedeltem Wirken eher passiv verhalten. Das zeigte sich drastisch am Ende des Ersten Weltkrieges, als er versuchte, mit dem Projekt der *Dreigliederung des sozialen Organismus*, der Alternative zum westlichen Kapitalismus und östlichen Kommunismus, die weltpolitische Entwicklung entscheidend zu beeinflussen. Schon damals ließ man ihn, von wenigen Ausnahmen abgesehen, weitgehend im Stich. Nur einige Jahre später war auch der seit 1913 entstandene Bau zerstört. Man hatte ihn nicht genügend geschützt.

Wie konnte nun weitergearbeitet werden? Rudolf Steiner erkundet während des ganzen Jahres 1923 die Situation, macht viele Reisen zu den Freunden in den Ländern, in denen es Mitglieder der Gesellschaft gab. Er erwägt verschiedene Konsequenzen (es kann, aus Platzgründen, darauf nicht näher Bezug genommen werden). Schließlich wird der Weg eingeschlagen, die Anthroposophische Gesellschaft über die Begründung von Landesgesellschaften in einer «Internationalen Anthroposophischen Gesellschaft» zusammenzufassen (Lenin hatte 1919 in Moskau die III. «Sozialistische Internationale» gegründet, und ebenfalls 1919 war aus den Ideen des amerikanischen Präsidenten Wilson der «Völkerbund» entstanden). Zu dieser Gründung wird im Dezember 1923 in Verbindung mit einer Weihnachtstagung nach Dornach eingeladen. 800 Menschen folgen der Einladung und versammeln sich unter geradezu spartanischen äußeren Umständen in der Goetheanum-Schreinerei.

Dann kommt es gleich in Steiners Eröffnungsrede am 24. Dezember zu einer erstaunlichen Überraschung, die aber den Versammelten offensichtlich gar nicht auffällt (in den folgenden Tagen gibt es laut Protokoll keine einzige darauf zielende Nachfrage): Er erklärt den Teilnehmern, es solle jetzt doch keine «Internationale» Anthroposophische Gesellschaft, sondern eine

solche gegründet werden, welche ihr Fundament im «Allgemein-Menschlichen» habe.

Dieses wird dargestellt mit einer Innen- und einer Außenseite. Nach *innen* durch einen «Grundsteinspruch», einen meditativ verdichteten Menschen-Erkenntnis-Zusammenhang. Rudolf Steiner stellt diesen an den Anfang des zweiten Tages der Tagung und sagt, er sei die «Zusammenfassung desjenigen, was als wichtigstes Ergebnis der letzten Jahre» vor den Seelen der Anwesenden stehen könne. Er nennt ihn einen «dodekaedrischen Grundstein, den wir in diesem Augenblick in unseren Seelen formen, den wir in den Boden unserer Seelen senken, damit er da sei zum starken Zeichen in den kräftigen Gründen unseres Seelenseins und wir in der Zukunft des Wirkens der Anthroposophischen Gesellschaft auf diesem festen Grundstein stehen können. [...] Und der rechte Boden, in den wir den Grundstein hineinverlegen müssen, sind unsere Herzen in ihrem harmonischen Zusammenwirken, in ihrem guten, von Liebe durchdrungenen Willen, gemeinsam das anthroposophische Wollen durch die Welt zu tragen, [...] wo der Geist leuchten und wärmen soll für den Fortschritt der Menschenseelen, für den Fortschritt der Welt» (GA 260, S. 60ff.).

Die *Außenseite* des allgemein-menschlichen Fundamentes der Neubegründung bilden die «Statuten» der Gesellschaft. Steiner verliest den von ihm erarbeiteten Entwurf derselben bereits in seinem Eröffnungsvortrag und gibt gleich erste Erläuterungen dazu. Das setzt sich an den folgenden Tagen in vielen Stunden der Beratung des Statuts im Plenum fort, bis dieser *rechtliche* Teil des Fundamentes am 28. Dezember schließlich einstimmig beschlossen wird. Dessen wichtigste Elemente waren: 1. Die *Arbeitsweise der Gesellschaft* ist die *freie Initiative* und die *offene Kommunikation*. Es gibt keine Instanz, welche diesbezüglich verhindernd bzw. reglementierend eingreifen könnte. 2. Rudolf Steiner hatte sich entschlossen, selbst den *Vorsitz* zu übernehmen. Außerdem beruft er die Mitglieder des *Vorstandes*. Mit beidem verbindet er die ausdrückliche Erwartung, die Gründungsversammlung werde dem zustimmen; es war dies für ihn *conditio sine qua non*. Und so geschah es. 3. Statutarisch genau verortet, wird der Gesellschaft die *Freie Hochschule für Geisteswissenschaft* eingegliedert; Rudolf Steiner ist ihr Leiter, der auch autonom über eine eventuelle Nachfolge zu entscheiden hat (GA 260, S. 48ff.).

Nach der Weihnachtstagung führt Rudolf Steiner seine Erläuterungen zur Bedeutung, zu den Aufgaben und der Arbeitsweise der Gesellschaft intensiv weiter. Er schreibt mehrere einschlägige Aufsätze im neugeschaffenen Nachrichtenblatt «Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht» (GA 260a). Und er spricht darüber – bis zum krankheitsbegründeten Abbruch derselben Ende September 1924 – in seinen Vortragszyklen.

In all dem treten zwei Aspekte deutlich in den Vordergrund: 1. Damit sich die *anthroposophische Bewegung* (als in der geistigen Welt gebildete Michael-Strömung) ihrer eigentlichen «Mission» – Steiner beschrieb diese als Kampf gegen die Gefahr, daß die Menschheit, verführt durch den «finsternen Gott Mammon»,¹ unumkehrbar der ahrimanischen Macht verfallen könnte – überhaupt zuwenden kann, war es nötig geworden, die Kräfte dieser *Bewegung in einer Anthroposophischen Gesellschaft zu integrieren und diese spirituell aus der Bewegung zu leiten*. Daß mit dem Geschehen der Weihnachtstagung in diesem Sinne «Gesellschaft und Bewegung eins» wurden, sah Rudolf Steiner zunächst dadurch vollzogen, daß einerseits er mit dem von ihm benannten («esoterischen») Vorstand diese Leitung ausüben konnte. Und daß andererseits durch die Statuten der Gesellschaft die rechtlichen und strukturellen Bedingungen für eine solche Arbeitsweise geschaffen worden waren, durch die aus freien Initiativen – der Leitung wie aus der Mitgliedschaft – nicht nur ein Nebeneinander individueller Impulse, sondern «aus dem Ganzen der Gesellschaft ein gemeinsames Wollen» sich je und je entwickeln konnte (GA 260, S. 27).

2. Dazu bedurfte es nun aber einer sehr viel ernsthafteren und intensiveren esoterischen Aktivität von sehr viel mehr Menschen, als das bisher der Fall war. Steiner beschrieb diese Aufgabe der Gesellschaft mit dem Gedanken: «Aus der Kraft der Anthroposophie selber [...] die denkbar größte Öffentlichkeit zu verbinden mit wahrster, innerlichster Esoterik. Die Esoterik darf uns in der

Zukunft auch bei den äußerlichsten Handlungen nicht fehlen» (a.a.O., S. 93). Außer dem, was dazu mit der Grundsteinmeditation allen Mitgliedern zur Verfügung stand, hatte hier die Hochschule anzusetzen: Für die sogenannten «tätigsein-wollenden Mitglieder» wurde eine *esoterische Schule* mit drei *Klassen* konzipiert (und mit der ersten im Februar 1924 begonnen). Für das Fachwissenschaftliche und Künstlerische wurden, soweit zu ihrer Leitung befähigte, von Rudolf Steiner berufene Mitarbeiter/innen konkret zur Verfügung standen, *Sektionen* eingerichtet. Die esoterische Schule stand unter seiner alleinigen Verantwortung.

Das läßt erkennen: Rudolf Steiner zog aus dem Debakel der Entwicklungen seit 1919 die Konsequenz, künftige *exoterische* Herausforderungen nun mit größerer Energie *esoterisch* vorzubereiten. Gemeint waren Herausforderungen, die «eine Erfüllung desjenigen sein [wollen], was die Zeichen der Zeit mit leuchtenden Lettern zu den Herzen der Menschen sprechen» (GA 260, S. 36). Er dachte dabei nicht an die Bildung von «Oasen» oder «Inseln der Menschlichkeit», wie man es heute oft in anthroposophischen Zusammenhängen als angeblich einzige Möglichkeit zukunftsorientierten sozialen Wirkens vertreten findet. Rudolf Steiner richtet den Blick aufs Ganze. Er zeigt auf das Notwendige und sagt: «Es geht um Großes, es geht um Riesiges, es geht darum, daß die Erdenmission nicht verlorengehe» (18./19. Juli 1924, 18. Juli 1920). Und wenn er es auch nicht bis zum letzten Atemzug wie ein ceterum censeo wiederholt, so ist doch wahr, daß dabei der Aufgabe, die *Dreigliederung des sozialen Organismus* zu verwirklichen, die Schlüsselrolle zukommt: «Die Menschheit», so erklärte er seinen Zuhörern, zum Beispiel in Dornach am 9. August 1919, geradezu ultimativ, «wird nicht weiter mitreden können, ohne daß sie ihren sozialen Organismus im Sinne der Dreigliederung einrichtet. Das wird angesehen werden müssen als das einzige Heil, als die wirkliche Rettung der Menschheit.» Wer hat nach Steiner in Dornach so gedacht und so gesprochen? Müßen wir das nicht zuallererst als einen «Appell an das Wollen» der Anthroposophen, eben an unser «gemeinsames Wollen» hören?

Um *diese* Perspektive im weiteren Verlauf des 20. Jahrhunderts nicht zu verlieren, darum ging es bei der Neubegründung der Anthroposophischen Gesellschaft Ende 1923. Dazu war die *Gesellschaft* in ihrer bisherigen Verfassung nicht in der Lage. Deshalb mußte sie nun – Rudolf Steiner suchte nach dem entsprechenden Weg ein ganzes Jahr lang – eine neue «Form» bekommen. Und zwar jene, wie sie die «anthroposophische Bewegung zu ihrer Pflege» brauchte (siehe Steiners Bericht über die Neubegründung in der Nr. 1 des Nachrichtenblattes am 10. Januar 1924). Diese «Pflege» war jetzt entscheidend geworden. Denn, so Steiners Erwartung, am Ende des Jahrhunderts – jener Zeit weitreichendster weltgeschichtlicher Entscheidungen – müsse die Anthroposophie «eine gewisse Kulmination» erreicht haben und die anthroposophische Bewegung «ihre größtmögliche Ausbreitung in der Erdenzivilisation» (28. Juli 1924), damit diese Entscheidungen zugunsten des michaelisch-christlichen Impulses ausfallen und die weitere Entwicklung «zu einem wirklich auf brüderliche Liebe aufgebauten sozialen Leben führen» kann (Statut der Anthroposophischen Gesellschaft, Abs. 3). Rudolf Steiner weist sogar mehrfach darauf hin, daß viele Individualitäten, die mit ihm die ersten Jahrzehnte seines anthroposophischen Wirkens erlebten, in dieser Zeit der Prüfung der Menschheit am Ende des Jahrhunderts mit ihm zusammen wieder auf der Erde sein würden. Nur wenn die Gesellschaft in *der* «Form» lebte, auf deren Grundlage sie 1923 neu begründet wurde, könnten wir entdecken, inwieweit dies eingetreten ist.

Wenn wir nun am Ende des Jahrhunderts auf die seither verflossenen Jahre und die sie bestimmenden Ereignisse zurück- und auf dasjenige hinblicken, was die Gegenwart auszeichnet, müssen wir feststellen: Das von Rudolf Steiner 1923 neu angesetzte Projekt ist weit entfernt vom erwarteten Ereignis. Tatsächlich wurde zu keinem Zeitpunkt von anthroposophischer Seite ein Versuch unternommen, auch nur eine der großen Herausforderungen, deren es in jedem Jahrzehnt welche gegeben hat, als «Zeichen» aufzunehmen und – entsprechend vorbereitet – initiativ zu beantworten. Diese erschütternde exoterische Bilanz: Liegt ihre Ursache auf esoterischem Felde? Hat man zu oft intellektuelle Brillanz mit spiritueller Substanz verwechselt? Anders gesagt:

Wäre tatsächlich jenes *geistige Leben* entstanden, wie es aus dem von Rudolf Steiner ab 1923 Veranlagten hätte entstehen können, stünden wir heute – aufs Ganze gesehen – mit Sicherheit nicht (fast) vor einem Nichts. Daß das kein übertriebener Pessimismus ist, mag eine Zahl verdeutlichen:

Oben wurde angedeutet: In der Aufgabe der Verwirklichung der Dreigliederung des sozialen Organismus liegt das Zentrum des Notwendigen, um die Menschheit vor dem Sturz in den Abgrund zu bewahren. Das real existierende Dornacher Zentrumsunternehmen, zu dem auch die anthroposophische Weltgesellschaft (mit ca. 55 000 Mitgliedern) zählt, weist in seiner Bilanz des Geschäftsjahres 1995 Fr. 35 000.– aus für Ausgaben der Sozialwissenschaftlichen Sektion der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft, also jener Abteilung, deren Pflicht es zu sein hätte, das spirituelle Zentrum für das zentrale weltgeschichtliche Projekt am Ende des Jahrhunderts – so es ein solches Projekt gäbe – zu bilden. Das ist gerade ein Tausendstel des Gesamtbudgets des alle Aktivitäten des Zentrums umfassenden Vereins Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft.

Wenn die Geldströme immer auch den Parallelvorgang der Aktivitäten abbilden und wenn man sich erinnert, daß Rudolf Steiner «nicht Hunderte, nicht Tausende, sondern Zehntausende Mitarbeiter» (Stuttgart am 1. August 1920) für unbedingt erforderlich hielt, um das Dreigliederungsprojekt auch nur im damaligen Mitteleuropa realistisch zu betreiben, so zeigt uns die Bilanz des AAG-Vereins den Zustand der Gesellschaft im Hinblick auf die Schlüsselaufgabe in dieser Zeit deutlich: Dieser Zustand ist nach mehr als sieben Jahrzehnten im Hinblick auf unsere zentrale gemeinsame Aufgabe katastrophal. Trotzdem hat es, als die Bilanz im Vorjahr veröffentlicht wurde, meines Wissens nicht einen Aufschrei gegeben!

Das wirft natürlich die Frage auf: Wie konnte es dazu kommen? Man macht es sich zu leicht, auf menschliche Unzulänglichkeiten, Schwächen, Fehlverhalten und so weiter zu verweisen. Das wird es immer geben, und wer könnte behaupten, er sei frei davon? Und es kann und soll auch nicht gering geachtet werden, was viele einzelne und viele Gemeinschaften aus anthroposophischer Motivation während all der Jahre in speziellen Aufgaben und Unternehmungen Positives, oft auch Bewundernswertes geleistet haben. Und zusammengerechnet sind es vermutlich schon einige Milliarden Franken oder Mark, die opferwillig gespendet wurden für anthroposophische Arbeit zu vielfältigsten Zwecken. Doch all das mildert nicht die katastrophale Lage hinsichtlich der oben gekennzeichneten Fragestellung.

Wie konnte es dazu kommen? Ja, das frühe Lebensende Rudolf Steiners – nur neun Monate nach der Neubegründung hatte ihn eine Krankheit so geschwächt, daß er bis zu seinem Tod am 30. März 1925 ans Bett gefesselt blieb – änderte die Gegebenheiten fundamental, insbesondere den Aufbau der Hochschule betreffend. Nur er, der Geistesforscher, konnte zunächst die esoterische Arbeit führen, die Hochschule insgesamt weiter aufbauen. Und daß «natürlich» auch «die Anthroposophische Gesellschaft etwas ganz anderes sein» müsse, würde sie von ihm oder «von jemandem anderen geleitet», das hatte er deutlich genug – aber leider allzu oft ignoriert – festgestellt (12. April 1924, GA 236).

Trotzdem hätte die Entwicklung nach Steiner aus dem heraus, was er veranlagt hatte, eine ganz andere sein können, und sie wäre – dies sei, obgleich nicht zu beweisen, behauptet – ganz anders gewesen, wenn seine Mitarbeiter, seine Schüler, seine Weggefährten und die Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft den von ihm vorgezeichneten Weg nicht verlassen, mit anderen Worten: wenn sie die «Form», welche Rudolf Steiner der Gesellschaft so gegeben hatte, wie die Bewegung sie zu ihrer Pflege brauchte, geschützt und das esoterische Leben in und das exoterische aus ihr voll entfaltet hätten. Statt dessen trat schon in seinem Todesjahr – von seinen Mitarbeitern offenkundig unerkannt – ein gänzlich anderes «Form»-Element auf den Plan und an die Stelle des authentischen. Worum es sich dabei gehandelt hat, soll im folgenden Abschnitt aufgezeigt werden.

II. Die Ursache der Krise: Die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft hat ihr konstitutionelles Fundament verlassen

Um es vorweg zu sagen: Man könnte die Gesellschaftsgeschichte nach Steiners Tod auch als eine Kette von Krisen und Konflikten darstellen. Bis in die Gegenwart kein Jahrzehnt ohne schwerste Zerwürfnisse und Auseinandersetzungen. Doch von all dem soll nicht die Rede sein. Es soll auch keinen Personen, weder früheren noch heutigen, welche Funktionen und Ämter ausgeübt haben oder ausübten, etwas Unredliches oder gegen andere Abträgliches unterstellt werden. Gleichwohl muß man Fakten beleuchten, auch wenn sie nicht Glanz verbreiten. Wo Widersprüche sind, muß man sie benennen und aus Erkenntnissen Konsequenzen ziehen, auch wenn leicht die Gefahr entsteht, mißverstanden zu werden.

Ich habe im ersten Abschnitt den Punkt fokussiert, in dem sich aus meiner Sicht die katastrophale Situation der anthroposophischen Bewegung und Gesellschaft am eindeutigsten zeigt. Es ist daher nicht nötig, weitere Symptome der Misere anzuführen. Nur eines kann helfen: Wenn es gelänge, die Ursache des Scheiterns offenzulegen und – so das zu klären wäre – dann sine ira et studio gemeinsam das Notwendige zu tun.

Am Anfang meines Klärungsversuches wiederhole ich die These, welche oben schon anklang: Bereits im Jahr 1925 unterlief dem engsten Kreis um Rudolf Steiner ein folgenschwerer Irrtum, der dazu führte, daß sein letztes großes Werk, der *soziale Bau der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft*, nicht so zur Entfaltung kommen konnte, wie er es inauguriert und konzipiert hatte. Das lähmte auch die anthroposophische Bewegung, so daß nun am Ende des Jahrhunderts nur sehr geringe Hoffnung bleibt, daß die Anthroposophie doch noch in relativ kurzer Zeit zu einem die Erdenzivilisation prägenden Faktor, das «Initiationsprinzip Zivilisationsprinzip» werden könnte. Kurz vor der Schwelle zum dritten Jahrtausend gibt es noch kein in den Herausforderungen des Zeitgeschehens begründetes gemeinsames anthroposophisches Projekt. Die Wurzel dieses Versagens und aller vorherigen historischen Versäumnisse liegt im Jahr 1925. Was ist damals passiert?

1. Rudolf Steiner wollte nach der Neubegründung der Anthroposophischen Gesellschaft – er nennt sie schon gleich gelegentlich auch *Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft* – einen Zusammenhang herstellen zwischen ihr und den damals drei anderen, zum Dornacher Zentrum gehörenden Institutionen, die – wie die Gesellschaft selbst – ihre Wurzeln in der anthroposophischen Bewegung hatten und «Strömungen» derselben repräsentierten (siehe GA 260a, S. 504). Das waren a) *Goetheanum-Gelände* und *-Bau* (mit dem Plan zum Neubau) –, deren Träger und Verwalter war der handelsregisterlich eingetragene «Verein des Goetheanum, der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft» (kurz: Bauverein), dessen verantwortlicher Mitgliederkreis sich im wesentlichen zusammensetzte aus den Personen, welche die Spender der Vermögenswerte waren; b) der *Philosophisch-Anthroposophische Verlag* – im Eigentum, gegründet und geleitet von Marie Steiner (er betreute die Werke Rudolf Steiners); und c) das *Klinisch-Therapeutische Institut* in Arlesheim – im Eigentum, gegründet und geleitet von Dr. Ita Wegman (das Pionierunternehmen für die Entwicklung der anthroposophisch begründeten Heilkunst und Heilmittelherstellung).

Diese vier Elemente, darin bestand Steiners Intention, sollten nun rechtlich assoziiert werden, um einerseits «nach außenhin» durch ihn vertreten und andererseits durch ihn in Gemeinschaft mit dem («esoterischen») Vorstand der Gesellschaft, unter Aufrechterhaltung ihrer unternehmerischen Selbständigkeit, «aus der anthroposophischen Bewegung geleitet» werden zu können. Das meinte der Begriff «einheitliche Konstituierung». Den Grundgedanken dieser Konzeption trug Rudolf Steiner erstmals am 29. Juni 1924 bei der 3. außerordentlichen Generalversammlung des Bauvereins – er hatte damals elf verantwortliche (ordentliche, entscheidende) Mitglieder, zu denen Rudolf Steiner nicht gehörte – vor (GA 260a, S. 501ff.). Daraus ist zu entnehmen, daß er im Auge hatte, anstelle des Bauvereins einen diesen und die drei anderen Elemente umfassenden *Verein* mit dem Namen «Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft» zu bilden und ihn handelsregisterlich eintragen zu lassen.

2. Verfolgt man nun den Fortgang dieser Planung, so findet man unter dem 3. August 1924 in den Quellen Dokumente, aus denen sich ergibt, daß an diesem Tag dieser Assoziierungsverein (mit einem entsprechenden Statut) gebildet werden sollte (siehe GA 260a, S. 548f., und Beiheft, S. 30ff., und «Beiträge zur Rudolf Steiner Gesamtausgabe» Nr. 98, 1987). Ob das tatsächlich erfolgte, weiß man nicht mit letzter Sicherheit.³ Sicher ist, daß ein Verein AAG, oder besser: Verein der AAG im Solothurner Handelsregister zunächst nicht erscheint. Aus den veröffentlichten Quellen geht aber Steiners Gestaltungsidee ganz eindeutig hervor; er war in diesem Vorgang gemeinsam mit Ita Wegman, der Schriftführerin der AG, der Federführende.

Kurz die Hauptsache: Der Verein hatte – das entsprach ganz der bisherigen Praxis des Typus «Bauverein», und diese Praxis wiederum entsprach der Art und Weise, wie gemäß den Dreigliederungserkenntnissen die Kapital- und Verantwortungsfrage zu beantworten war – einen kleinen Kreis «ordentlicher» beziehungsweise leitender Mitglieder (welche Personen das insgesamt waren, ist bisher nicht bekannt),³ außerdem teilnehmende («außerordentliche»). Aus der Regelung, daß der Vorstand «identisch ist mit dem Vorstände am Goetheanum» (§3, b), ist zu entnehmen, daß damit auf Leitungsebene die unmittelbare Verknüpfung zwischen der Gesellschaft und dem Verein – also das, was Steiner am 29. Juni die notwendige «einheitliche Konstituierung» genannt hatte – realisiert wurde (im übrigen war die «AAG im engeren Sinne» eine der vier «Abteilungen» des Vereins; §2, a).

Der Grund dafür, daß diese Lösung nicht rechtskräftig wurde, lag wohl darin, daß erst nach dem 3. August bemerkt wurde, daß dieser Weg eine Vermögensübertragung vom Bauverein auf den Verein der AAG erforderlich gemacht hätte und dies dann mit erheblichen Steuerkosten verbunden gewesen wäre.

3. Um diese zu vermeiden, wurde nun ein anderer Weg eingeschlagen. Damit sind wir aber schon in den Wochen angekommen, als Rudolf Steiner in dieser Angelegenheit nicht mehr federführend agierte. Krankheitsbedingt mußten Besprechungen mit dem zuständigen Notar ausfallen, schließlich übernahm das Vorstandsmitglied Guenther Wachsmuth, studierter deutscher Jurist, die Feder- und Verhandlungsführung. Das Ergebnis dieser Entwicklung sind dann die Vorgänge vom 8. Februar 1925. An diesem Tag findet – ohne Beisein Rudolf Steiners und Ita Wegmans – die 4. außerordentliche Generalversammlung des Bauvereins statt. Hier wird nun die Bildung des Vereins «Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft» beschlossen, und zwar dergestalt, daß man ihn hervorgehen läßt aus dem Bauverein. Man beschließt, dessen Namen und Statut zu ändern beziehungsweise dem neuen Erfordernis anzupassen. Der Verein blieb Rechtsperson, eine Vermögensübertragung erübrigte sich. Wie schon in der Konzeption vom 3. August 1924 war auf Vorstandsebene die Verbindung zwischen Gesellschaft und Verein hergestellt, und als erste von vier Unterabteilungen figurierte jetzt nicht mehr die «Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft im engeren Sinne», sondern die «Administration der Anthroposophischen Gesellschaft», also im durchaus sachlogischen, unternehmensmäßigen Sinn deren Verwaltung (so auch im Fall des «Baues»; da ja der Verein als Rechtssubjekt bestehen blieb und folglich nicht gleichzeitig seine eigene Unterabteilung darstellen konnte, kam die bisherige Vereinsfunktion in den Verein der AAG als «Administration des Goetheanum-Baues» hinein). Die entsprechenden Regelungen, wozu auch die notariell beglaubigten Unterschriften der neuen Vorstandsmitglieder (= «Vorstand am Goetheanum»), also auch diejenige Rudolf Steiners, gehörten, wurden in einer «Anmeldung für das Handelsregister» zusammengestellt (GA 260a, S. 564) und dort am 3. März 1925 eingetragen (Beiheft zu 260a, S. 55ff.).

4. Bis zu diesem Punkt war noch alles im Lot – die Schritte zur Konstituierung des Vereins betrafen die Mitgliedschaft der Gesellschaft überhaupt nicht –, und das wäre auch so geblieben, wenn nicht, einsetzend mit dem Vorgang vom 8. Februar, plötzlich eine zweite Linie, die offensichtlich niemand als eine Art trojanisches Pferd erkannte, auftauchen und schließlich alles im Rechtsleben der Gesellschaft bisher Gültige verdrängen würde. Nun sind wir an dem Punkt angekommen, von dem ab der Konstitutionsprozeß der AAG sich in eine Tragödie verwandelt. Dies zeigt sich in drei «Akten»:

Akte 1: Am 8. Februar 1925 gibt es außer dem dargestellten Fakt (Dokument «Anmeldung» usw.) noch einen Parallelvorgang. Die anwesenden neun ordentlichen Mitglieder des Bauvereins beschließen nämlich für den Verein AAG ein völlig neues Gesamtstatut, in welchem davon ausgegangen wird, daß dieser Verein die «Rechtsnachfolge» des Bauvereins antrete (also genau das, was wegen der Besteuerung nicht sein sollte!). Außerdem wird hinsichtlich der Entscheidungskompetenz der Unterschied zwischen «ordentlichen» und «beitragenden» Mitgliedern aufgehoben, und der Vorstand wird «aus der Zahl der Mitglieder gewählt» (also nicht mehr die statutarische Bindung: Vorstand des Vereins = Vorstand der Gesellschaft; GA 260a, S. 559ff.). Der Lotse dieses Wendemanövers und Autor der entsprechenden Kursänderung ist G. Wachsmuth (siehe Beiheft zu GA 260a, S. 49ff.). Die Widersprüche dieser Position zu den dieselbe Rechtsperson betreffenden Sachverhalten, wie sie in der oben zitierten und Rudolf Steiner bekannten «Anmeldung» erscheinen, bleiben im Verein und beim Handelsregister unbemerkt. – Aber noch war die Büchse der Pandora nicht geöffnet.

Akte 2: Am 22. März 1925 erscheint im Nachrichtenblatt eine «Mitteilung des Vorstandes», die nicht namentlich gezeichnet ist. Diese Mitteilung wendet sich an die Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft. Ihnen wird nun mittels Zitierung von Ausführungen Rudolf Steiners, mit denen er am 29. Juni 1924 beim Bauverein seine Überlegungen zur Integration der vier Strömungen (Institutionen) erläutert hatte (siehe oben), folgendes erklärt: Nun sei diese Integration zustande gekommen und die Gesellschaft – die Mitglieder mußten den Eindruck gewinnen, es sei von der Anthroposophischen Gesellschaft der Weihnachtstagung die Rede – auch ins Handelsregister eingetragen. Zumal es weiter hieß, künftig seien «alle Mitglieder der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft «ordentliche Mitglieder» der «Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft», [deren] «beitragende» [seien] die bisherigen Mitglieder des Vereins des Goetheanum beziehungsweise die nunmehr neu Hinzukommenden, welche insbesondere für den Bau Beiträge leisten» (GA 260a, S. 570f.).

Mit dieser Deutung war nun die Vorstellung erzeugt, nun seien – wie es dann explizit am Schluß der «Mitteilung» heißt – alle Elemente «in den Gesamt-Organismus der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft» eingegliedert, und dergestalt werde «der Geist der anthroposophischen Bewegung ... in einheitlicher Kraft dauernd wirksam sein.» Diese Vorstellung – man könnte sie auch als Suggestion bezeichnen – überdeckte nun die Tatsache, daß mit der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (Weihnachtstagung) und dem Verein der AAG zwei völlig verschiedene Rechtszusammenhänge (Körperschaften) mit völlig verschiedenen Aufgaben und Arbeitsweisen existierten, die nur auf der Leitungsebene – in Gestalt des Vorstandes – verflochten waren, aber gerade auf der Mitgliederebene und hinsichtlich ihrer gesamten inneren Ordnungen getrennt bleiben mußten.⁴ – Acht Tage nach dieser Weichenstellung starb Rudolf Steiner. Es war der 274. Tag nach jenem 29. Juni 1924, an dem diese Entwicklung im Konstitutionsprozeß ihren Ausgang nahm.

Akte 3: Wiederum 274 Tage später, am 29. Dezember 1925, zwei Jahre nach dem Ereignis der Neubegründung der Anthroposophischen Gesellschaft, kommt es in Dornach zu jenem Vorgang, der nun das exekutierte, was sich seit dem Parallelvorgang am 8. Februar und der Mitteilung vom 22. März eingeschlichen hatte und der die Grundlage schuf für alles, was dann durch die Jahrzehnte zum Gegenteil des Verkündeten führte: Weil das «Form»-Fundament, das Rudolf Steiner der Gesellschaft gegeben hatte, verlassen wurde, konnte «der Geist der anthroposophischen Bewegung» nicht mehr «in einheitlicher Kraft dauernd wirksam sein». Streit und Zwietracht, Dogmatismus und Sektiererei, Machtgehebe und Rivalitäten, Manipulation und Unterdrückung Andersdenkender überrollten die Gesellschaft und führten dazu, daß in siebzig Jahren nicht ein einziges gemeinsames, von der anthroposophischen Bewegung getragenes historisch relevantes Projekt entstanden ist. – Was geschah am 29. Dezember 1925?

Der Vorstand lud im Nachrichtenblatt zur 1. Generalversammlung des AAG-Vereins ein; die Tagesordnung wurde bekanntgegeben. Zugleich bat man die «Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft» zu einer «Vorversammlung». Nach dem

Statut der AG hätte aber zu einer «Mitglieder-Jahresversammlung» eingeladen werden müssen – schon diejenige im Vorjahr hatte nicht stattgefunden. Eine Tagesordnung für die «Vorversammlung» gab man nicht bekannt.

Aus dieser Konfiguration ist zunächst ersichtlich: Bis jetzt hatte man die beiden Körperschaften – (A)AG und Verein der AAG – noch auseinandergehalten. Dann wird die Vorversammlung (AG) eröffnet. Hauptpunkt ist die Benennung Albert Steffens zum Nachfolger Rudolf Steiners im Amt des Vorsitzenden der Gesellschaft. Hier fällt auf, daß er nicht aus dem Kreis des Vorstandes dazu berufen wird, sondern Friedrich Rittelmeyer begründet die Benennung und erbittet von den Versammelten die Zustimmung (wie gesagt: eine Einladung an die Mitgliedschaft der AG zu diesem Akt war nicht ergangen). Das geschieht. Dann berichten Steffen und Wachsmuth über die Arbeit und die Finanzen. In diesen Berichten kommen fast ausschließlich Angelegenheiten des *Vereins* und seiner Abteilungen zur Sprache. Berichte aus den Landesgesellschaften werden auf einen späteren Zeitpunkt vertagt. Und so wird zunehmend deutlich – bis es auch explizit gesagt wird –, daß man unter dieser Vorversammlung eigentlich eine Art ausführlicheren Probelauf für die anschließende ordentliche General-Versammlung des Vereins verstand, die man – was aber nicht obligatorisch war – unter der Anwesenheit einer «Amtsperson» als eine Art «notwendiges Übel» ansah.

In diesem zweiten Teil ging es dann um die erforderlichen Formalitäten: Dem Vorstand mußte Entlastung erteilt und auch hier Steffen zum Vorsitzenden «gewählt» werden. Das ging reibungslos über die Bühne. Was aber war damit geschehen? Es war die Mitgliedschaft der Anthroposophischen Gesellschaft in der anderen Körperschaft, dem Verein der AAG, als *illegitimer Souverän* tätig geworden. Der legitime Souverän dieses Vereins – es waren dies einschließlich der fünf Vorstandsmitglieder Ende 1925 vierzehn Personen – hatte auf die Ausübung seiner Souveränitätspflicht entgegen allen statutarischen Bestimmungen ohne formellen und bewußten Akt stillschweigend verzichtet. Wochen später hörte man dann von Skrupeln in der Mitgliedschaft der Gesellschaft; einige hatten bemerkt, daß sie zu Lebzeiten Rudolf Steiners in den Angelegenheiten des Bauvereins (und schon gar nicht in solchen der Klinik, des Verlages und der Hochschule) niemals in eine mitbestimmende Verantwortung gezogen worden waren, – wofür ja überhaupt keine innere Berechtigung vorliegen konnte. Nun waren sie ohne irgendwelchen Erklärungsversuch seitens des Vorstandes im Kollektiv letztverantwortlich für alles – wußten aber zugleich nicht, auf welcher Rechtsgrundlage sie überhaupt agierten, denn die Satzung des Vereins war ihnen nicht bekanntgegeben worden. Mit anderen Worten: Man ließ sie die Souveränitätsrechte ausüben, ohne daß sie dem Verein beigetreten waren.⁵

Und das blieb so bis auf den heutigen Tag. Ab 1935 hat man zwar die Vereinssatzung der AAG nicht mehr geheimgehalten, sie wurde inzwischen auch mehrfach geändert – hauptsächlich dadurch, daß man sie «bereicherte» mit bestimmten Abschnitten aus dem Statut der Anthroposophischen Gesellschaft von 1923 (was noch stärkeren Nebel erzeugte und noch mehr die Täuschung kultivierte, es seien Gesellschaft und Verein identisch) –, aber niemand, der Mitglied der Anthroposophischen Gesellschaft wurde, hat jemals einen zweiten Mitgliedsantrag für den Verein gestellt oder eine von diesem ausgestellte Mitgliedskarte erhalten; eine solche gibt es nämlich gar nicht.

Aus all dem folgt, daß aufgrund dieser – wenn auch unbekannt – am 29. Dezember 1925 vollzogenen Liquidation der Souveränität des *Vereins* dieser keine Rechtskontinuität mehr besitzt. Das heißt, es besteht hier ein Verein in Wirklichkeit ohne Mitgliedschaft, folglich auch ohne ordnungsgemäß bestellte Funktionsträger. Es handelt sich daher um eine real-existierende Simulation. Nur: Es wird nicht bemerkt, und man handelt und benimmt sich so, als ob Wesenhaftes vorhanden wäre. Das ist die eine Seite.

Für die *Gesellschaft* hatte diese Täuschung zur Folge, daß man – wiederum nicht rechtsförmlich, aber in der Praxis – ihre originäre «Form», das heißt ihre Rechtsordnung als solche, aufheben mußte, denn man ging ja von der Vorstellung aus, nun sei die Vereinssatzung die verbindliche «Form» der Gesellschaft.

Damit kam dann auch die Ausschlußformel ins Spiel, es habe der Vorstand das Recht, Mitglieder «ohne Angabe von Gründen» auszuschließen. Obwohl in einigen Fällen praktiziert, war aber auch das lediglich eine real-existierende Simulation, die nur deshalb Wirkung zeigte, weil die Mitglieder – aktiv oder passiv – sich danach richteten. Denn in Wirklichkeit war natürlich das Vereinsstatut für die Gesellschaft ebenso niemals durch einen ordnungsgemäßen Beschluß verbindlich geworden, wie umgekehrt die Mitgliedschaft der Gesellschaft in Wirklichkeit niemals legitimiert war, im Verein das Bestimmungsrecht auszuüben.

Diese doppelte Simulation läuft nun seit über siebenzig Jahren im Sinne einer zweifachen *Fremdbestimmung*, weil die Mitglieder das bisher nicht durchschauten und also auch über die negativen und destruktiven Folgen, die das haben mußte, sich keine Rechenschaft ablegen konnten. Da nach der Gründungsversammlung 1923 niemals nach den im Statut der Anthroposophischen Gesellschaft festgelegten Lebensbedingungen gehandelt wurde – zum Beispiel hat niemals gemäß §10 eine ordentliche oder außerordentliche Jahresversammlung stattgefunden –, heißt das, daß auch diese Gesellschaft keine Rechtskontinuität besitzt, mit anderen Worten: ihrem Wesen nach nicht mehr besteht.

Fazit: Aus diesem Befund lassen sich alle Krankheitserscheinungen wie an einer logischen Kette aufgereichte «Fälle» ihrer Ursache nach verstehen. Diese Ursache ist nicht ein «Dornacher Zentralismus» oder eine der Goetheanumleitung unterstellte Adaption der «heiligen Institution». Das Problem besteht auch nicht in irgendwelchen «Sukzessions»-Einbildungen und «esoterischen» Anmaßungen, wer auch immer sich darauf beriefe, und es besteht schon gar nicht in einer angeblichen okkulten Unterwanderung aus gegnerischen Strömungen, in unredlicher oder gar boshafter Gesinnung bestimmter Menschen und so weiter. Man mag noch so lange Listen zusammenstellen, was – und da gibt es in der Tat nicht wenig – alles auch in heutigen Praktiken keineswegs Ausdruck ist dieser «modernsten Gesellschaft, die es geben kann» – so charakterisierte Rudolf Steiner, was sozial-strukturell mit der Weihnachtstagungsgründung veranlagt war und sich entfalten sollte (GA 260, S. 125). Doch das sind Sekundärphänomene, die unvermeidlich auftreten, wenn das Fundament nicht mehr in Ordnung ist. Wollen wir die Krankheiten heilen und wollen wir erreichen, daß die Anthroposophie zu einem für die Menschheit segensreichen Kulturfaktor, das heißt zu einem den sozialen Organismus grundlegend neugestaltenden, weltweiten Impuls wird, dann müssen wir die Beschädigung des Fundamentes beseitigen.

Das bedeutet: Da aus der hier vertretenen Erkenntnis festgehalten wird an dem Gedanken, daß der Geist der anthroposophischen Bewegung *in einheitlicher Kraft* nur wirksam werden kann, wenn eine Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft besteht, die ihrer «Form» nach dem entspricht, was Rudolf Steiner dazu 1923, 1924 und – soweit seine Handschrift erkennbar ist – auch noch 1925 *urbildlich* inauguriert hatte, kann die Antwort auf die Titelfrage nur lauten: Die AAG muß, 72 Jahre nach ihrer ersten Geburt, wiedergeboren werden.

Wir müssen die Simulationen beenden und eine *neue rechtliche Kontinuität begründen*, die sich an dem orientiert, was für die «modernste Gesellschaft» gelten sollte – nun aber unter der Bedingung, daß heute kein einzelner die Verantwortung für diese Tat tragen kann und soll, sondern wir alle gemeinsam. Insofern meint *Neubegründung* auch nicht, eine Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft neben oder gar gegen etwas Bestehendes stellen zu wollen. Es kann sich das Neue gesund nur aus den real bestehenden menschlichen Verhältnissen entwickeln. Die bisher praktizierte Struktur des Ganzen freilich muß überwunden werden. Sie ist ein Beispiel für das Wirken eines «gemischten Königs» im Sinne von dessen bonapartistischem Typus, der seine Herrschaft nicht mehr im alten Stil hierarchisch-autoritär, sondern – unter Umgehung wirklichen freien Geisteslebens – demokratisch erschleicht. Es ist wichtig, das zu durchschauen.

III. Neubegründung: Der Weg aus der Krise – Die Aufgabe für 1997?

Die Freiheitsgestalt der Gesellschaft hätte niemals auf direktem Weg ausgeschaltet werden können. Es geschah dadurch, daß die Mitglieder, ohne sich des Widersinnigen bewußt zu sein – erstmals am 29. Dezember 1925 und danach bis auf den heutigen Tag – in einen Verantwortungszusammenhang hineingezogen wurden, für den sie nicht zuständig waren und niemals sein konnten. Aus dieser Verführung, die auf dem irdischen Plan wohl kein Mensch dirigierte, entstanden dann die ständigen Bedrängungen und Konfrontationen mit Problemen, mit denen sie als *Mitglieder der Gesellschaft* ursächlich nichts zu tun hatten. Das zerklüftete die Gesellschaft. Deshalb bildeten sich die «Lager» und Gefolgschaften um die «Führenden», die – wegen der Zusammenziehung aller Elemente im Verein und infolge von dessen demokratischen Entscheidungsprozeduren – natürlich nur allzu oft der Verführung erlagen, vor Abstimmungen «Stimmungen» zu schüren, ihre «Anhänger» zu formieren.⁶ Und je mehr diese Dinge kulminierten, desto weniger standen die Kräfte für Initiativen zu den eigentlichen Aufgaben der Gesellschaft zur Verfügung. Wenn in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten heftiger Streit nur noch vergleichsweise selten die Gemüter erhitzte, drückt sich darin wohl mehr eine gewisse Ermüdung und sich verbreitende Resignation aus, wohl weniger das Bewußtsein, sich auf einem fundamentalen Irrweg zu befinden. Mit anderen Worten: *Die «Kraft der Anthroposophie» ist nach wie vor entscheidend geschwächt durch die Spaltung zwischen Bewegung und Gesellschaft.* In der Gesellschaft wächst das Unbehagen, und in der Bewegung wird die Gesellschaft von vielen, vor allem Jungen, als absterbender Ast, gar als Behinderung empfunden.

Versuchen wir, zum Abschluß die Frage zu beantworten, was geschehen könnte, um aus der Erkenntnis der Ursache des Problems eine solche Entwicklung in Gang zu setzen, durch die diese Spaltung zu überwinden und die Einheit von Gesellschaft und Bewegung wiederherzustellen wäre – im Sinne des in seiner so gemeinten Bedeutung oft nicht genügend verstandenen, bereits eingangs erwähnten Satzes Rudolf Steiners: «Der Anthroposophischen Gesellschaft eine Form zu geben, wie sie die anthroposophische Bewegung zu ihrer Pflege braucht, das war mit der ... Weihnachtstagung ... beabsichtigt» (GA 260a, S. 27).

Seit 1923 hätte es darum gehen müssen, «aus der Kraft der Anthroposophie selber [...] die denkbar größte Öffentlichkeit zu verbinden mit wahrster, innerlichster Esoterik» (Steiner am 26. Dezember 1923). Würden wir die Erneuerung aus diesem Ausgangspunkt schöpfen, dann würde die anthroposophische Bewegung gewiß mehr als nur «Inseln» bilden können in den steigenden Fluten des Materialismus dieser Zeit. Dann könnte sie weltweit mit einem «gemeinsamen Wollen» – auf das soziale Ganze gerichtet – präsent und bestrebt sein, sich kraftvoll dem zu widmen, was ihre wahre «Mission» ist. Die anthroposophische Bewegung, verbunden mit einer im zweifach Wesensgemäßen ihres Gründungsgeschehens fest verankerten Gesellschaft, sie würde sich mit Sicherheit, getragen vom michaelischen Mut, ihrer *menschheitlichen* Mission, die Rudolf Steiner (am 3. August 1924) als eine «herzbedrückende, aber auch herzbewegend-begeisterte» charakterisierte, stellen. Es geht dabei um nichts Geringeres als um «die Rettung der Erde» (18./19. Juli 1924) vor der Gefahr, dem «Dämon des Zeitalters» (21. Juli 1923), dem Mammonismus, zu verfallen. Für diese alles entscheidende Aufgabe – nämlich zu verhindern, daß es den Widersachermächten gelinge, anstelle des Christus «einer anderen Wesenheit die Herrschaft über die Erde zuzuschancen» (18. November 1917) – hat Rudolf Steiner das *esoterisch* Notwendige verdichtet in der *Grundstein-Meditation*, und er hat die *exoterische* Aufgabe dargestellt in der *Erkenntnis der Dreigliederung des sozialen Organismus*.

Daß dieser Zusammenhang seit Jahrzehnten nicht mehr gesehen, geschweige denn zum Integral allen anthroposophischen Strebens gemacht wurde, das hat seine Ursache darin, daß der Gesellschaft seit Ende 1925 nicht mehr die *Form der Freiheit* zur Verfügung steht, die unabdingbar dafür war, daß die *Bewegung* «gepflegt» werden, das heißt wachsen und sich ihren wesentlichen Zielen angemessen verpflichten konnte. Die Frage ist: Kön-

nen wir diese Bedingung nach so vielen versäumten Jahren gegenüber den Herausforderungen im Zeitgeschehen jetzt am Ende des Jahrhunderts wieder gewinnen? Wir könnten – wenn wir wollten!

1. Die Mitgliedschaftsfrage klären und das Statut der Anthroposophischen Gesellschaft in Kraft setzen

Beginnen könnte der Weg damit, daß alle diejenigen, die einmal Mitglied der AAG geworden sind, diese Mitgliedschaft dahingehend prüfen, ob sie damit zugleich *Mitgliedsrechte in dem Dornacher Verein* dieser Gesellschaft erworben haben. Wenn einem daran liegt, dieses Problem im Sinne dessen zu klären, was sich aus dem Werk Steiners dazu ergibt, dann wird man – nach dem oben Dargelegten – erkennen, daß man in diesem Verein auf keinen Fall «ordentliches», mitbestimmendes Mitglied sein kann, es sei denn, man gehörte zu dem Kreis der leitenden Mitarbeiter einer Abteilung des Gesamt-Organismus der zum Goetheanum zählenden Institutionen beziehungsweise Arbeitsfelder. Natürlich könnten alle, die es wollten, «beitragendes» Mitglied sein, wenn sie dieses nach der satzungsgemäßen Regelung bekundeten.

Wenn das zweifelsfrei feststünde, würde es Sinn machen, dies der Goetheanumleitung mitzuteilen und künftig mit der rosa Mitgliedskarte nicht mehr seine Teilnahme an der allösterlichen Generalversammlung des Vereins zu legitimieren. Diese Mitgliedskarte kann nicht zur Teilnahme daran berechtigen (auch die Dreigliederungserkenntnis sagt es uns: Eine Weltgesellschaft ist nicht zuständig für die Belange eines Unternehmensvereins, auch nicht dafür, dessen «Vorstand» zu «wählen» und so weiter).

Um auf keinen Fall mißdeutet zu werden, sei wiederholt: Es ist hier nicht davon die Rede, die Mitgliedskarte abzugeben. Im Gegenteil – stellt sie doch das einzige Element der Kontinuität zwischen uns Heutigen und dem Werk Rudolf Steiners dar – sofern es die Gesellschaft betrifft. Nur auf der Basis dieser Realität können wir den Weg zu dem Ziel ihrer Wiedergeburt einschlagen; denn die Mitgliedskarte bezieht sich auf das *Statut der Weihnachtstagungsgesellschaft*, auf nichts anderes, und daran müssen wir anschließen. Mit diesem Statut haben wir das *Urbild* «der modernsten Gesellschaft, die es geben kann» (nicht der «freiesten», wie oft fälschlich zitiert; GA 260, S. 125). Dieses Urbild steht uns zur Verfügung, um, daran ausgerichtet, eine *neue Rechtskontinuität* zu begründen.

An dieser Neugestaltung müßten alle (Mitglieder) auf egalitärer Ebene mitwirken können. Das gemeinsame Arbeiten an dieser Aufgabe würde auch zeigen, wer heute die Verantwortung tragen könnte für die Leitung der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft und für die zentralen Funktionen der Weltgesellschaft. Die gegenwärtigen Gegebenheiten sind ja nicht aus der Betätigung dessen entstanden, was das originäre Statut der Gesellschaft bestimmt; das heißt sie sind in Wirklichkeit nicht «legitimiert». Diese Feststellung darf nicht mit Kritik an Personen oder ihrem Wirken verwechselt werden. Darum geht es hier nicht. Soweit Kritisierenswertes berührt wird, ist es symptomatisch zu verstehen als Folge der aufgezeigten strukturellen Fehlentwicklung.⁷

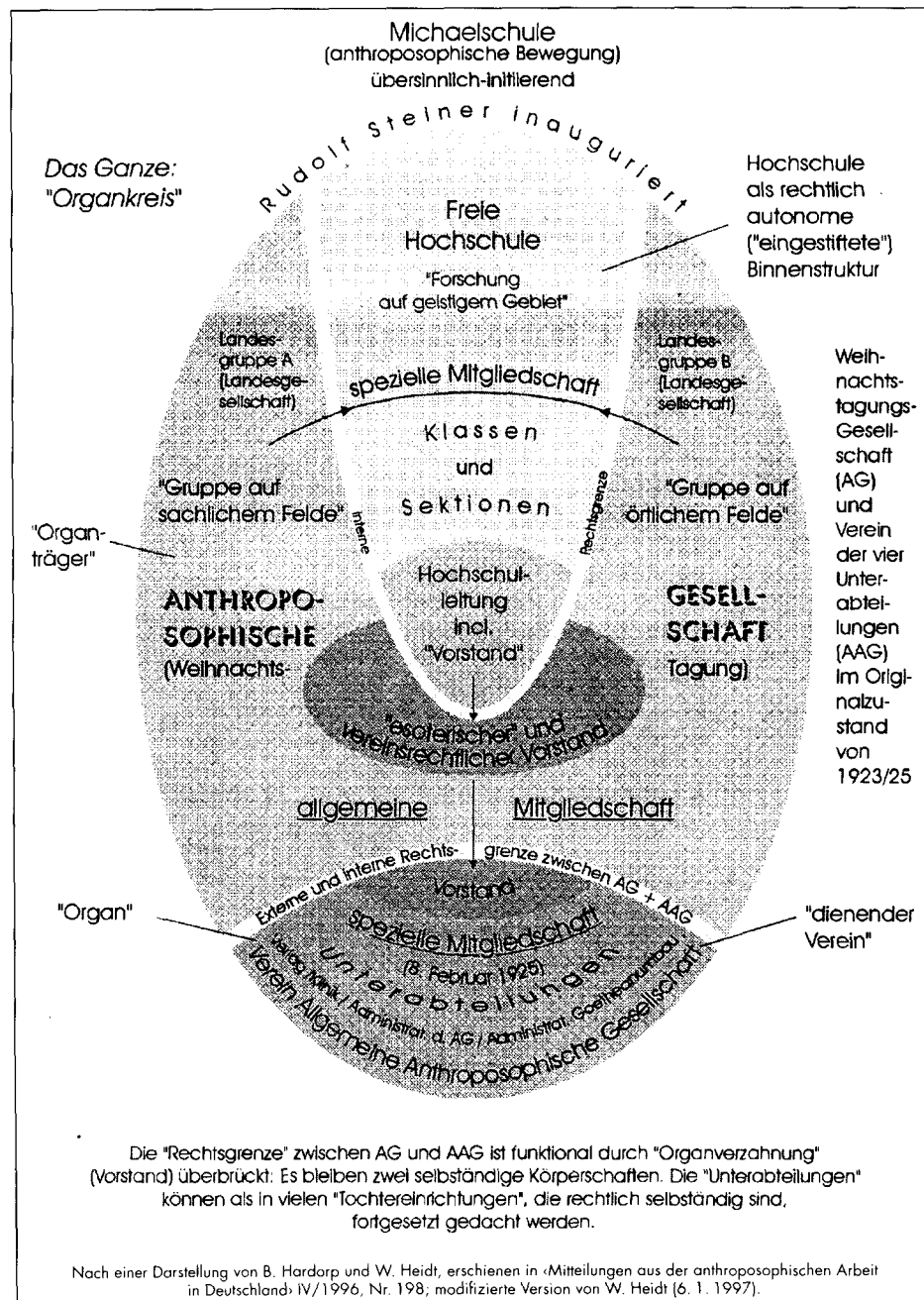
2. Die notwendige Neuschöpfung: ein «Verein der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft»

Am Goetheanum würde man mit dieser Entwicklung schon zu-recht kommen. Man würde aus dem dort versammelten Sachverstand gewiß den geeigneten Weg finden, die Vereinsfrage neu zu greifen, wenn die Experten sich am Urbild und an den Dreigliederungserkenntnissen, die dazu bei Rudolf Steiner und manchen seiner Schüler reichlich zu finden sind, orientierten.⁸ Und sicher würde niemand aus dem Umkreis, den man für die Gestaltung dieses Prozesses um Rat fragte, Mithilfe verweigern. Warum schließlich sollte es bei einer sachgemäßen Lösung dieser Aufgabe ausgeschlossen bleiben, mit einem dann *neu konstituierten Verein der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft* auch jene Unternehmen wieder zu verbinden, die sich während der Zeit der Fehlentwicklung separiert haben? Schafft man das sachgemäße konstitutionelle Fundament, den wesensgemäßen «Sozialleib», könnte – vielleicht schneller, als man es in kühnsten Träumen heute zu hoffen wagt – bisher ganz Undenkbares geschehen.⁹

3. Freie Information im Nachrichtenblatt

Zur optimalen Förderung des Prozesses in dieser Richtung mußte möglichst bald ein Weiteres geschehen: Seit Jahren besteht auch an der Stelle, an der nun diese Studie veröffentlicht ist, also im Nachrichtenblatt *«Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht»*, das Problem, daß gerade in der hier vertretenen Richtung liegende, also dem Dreigliederungsimpuls verbundene Initiativen spärlich dargestellt und offen diskutiert werden konnten (worin sich im übrigen die anderen von der Gesellschaft herausgegebenen Organe, etwa die *«Mitteilungen»* in Deutschland, bisher in nichts unterschieden). Rudolf Steiners Ideal sah anders aus. In diesen Blättern sollte – mal länger, mal kürzer – vor allem das zur Sprache kommen, was im Hinblick auf für das Ganze relevante Wahrnehmungen und Initiativen von einzelnen oder Gruppen zu erfahren für alle Mitglieder wichtig erschien. Daher sollte ein wichtiger Teil der Neubegründung der Anthroposophischen Gesellschaft darin bestehen, daß diese Organe ein wirklicher Spiegel dessen werden, «was in der Gesellschaft vorgeht». (Um das zu gewährleisten, könnte einer jeden Redaktion ein ehrenamtlich tätiger Beirat zur Seite stehen, welcher ein paarmal im Jahr für die Leserschaft etwaige in der Kommunikation zwischen Redaktion und Urhebern von Beiträgen und Initiativen aufgetretene Probleme transparent macht und sich um moderierenden Ausgleich bemüht.)

- 1 Siehe dazu P. Tradowsky, *Not-Wendigkeit der Dreigliederung des sozialen Organismus*, in *«Das Goetheanum»* Nr. 27/1996, und ders., *Christ und Antichrist*, Dornach 1996.
- 2 Für das folgende, hoffentlich überschaubar dargestellte Gefüge der historischen Fakten verdanke ich entscheidende Einsichten meiner langjährigen Zusammenarbeit insbesondere mit Rudolf Saacke, Carlo Frigeri, Gerhard von Beckerath und Hugo Lüders. Bestimmte Nuancen des Verständnisses sind mir deutlicher geworden durch die Arbeiten von Michael Gsänger, Benediktus Hardorp und Markus Sieber. Doch am wichtigsten ist der Hinweis Rudolf Steiners, wenn er sagt: «In der Geschichte ist ohne Dokumente nicht das geringste zu machen. Aber jedes Dokument hat erst den richtigen Wert, wenn man es in der richtigen Weise beleuchtet. Die Sonne, von der für ein Dokument das Licht kommt, kann nicht aus den Dokumenten kommen» (30. März 1923).
- 3 Die diesbezüglichen Vorstandskorrespondenzen sind im Archiv am Goetheanum archivalisch noch nicht aufbereitet.
- 4 Benediktus Hardorp beschreibt in einem jüngst publizierten Aufsatz (*Zum Verständnis der Rechtsgestalt der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft im Verhältnis zur Weihnachtstagungs-Gesellschaft*, in: *«Mitteilungen aus der Anthroposophischen Arbeit in Deutschland»* Nrn. 197 und 198) diese Konfiguration mit dem (dem deutschen Steuerrecht entlehnten) Begriff der *«Organschaft»*. Er sieht in der *«Anthroposophischen Gesellschaft»* (Weihnachtstagung) den sogenannten *«Organträger»*, in dem *«dienenden»* Verein der Unterabteilungen (AAG) eine *«Organ»-Einrichtung*, *«verzahnt»* durch den in beiden, rechtlich selbständig bleibenden Körperschaften personell identischen Vorstand. Damit teilt Hardorp diese wichtige Einsicht mit der hier eingenommenen Betrachtungsweise. Hingegen übergeht er noch das andere entscheidende Element der gerade nicht vermischten beziehungsweise vereinheitlichten Mitgliederkreise. Ich habe in der nebenstehenden, auf einen Entwurf von B. Hardorp zurückgehenden Bildskizze beide Aspekte sachgemäß zu integrieren versucht.
- 5 Vgl. zur Ergänzung (für wichtige Details und Quellen) auch meine ausführlichere Darstellung dieser Zusammenhänge in *«Mitteilungen aus der anthroposophischen Bewegung»*, Heft Nr. 101/1996 (Spiez), und in *«Lazarus»* (Kiel-Raisdorf), Heft III/1996.
- 6 Das dokumentieren zum Beispiel die Protokolle der Generalversammlungen durch all die Jahrzehnte hindurch (größtenteils veröffentlicht im Nachrichtenblatt *«Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht»*).
- 7 Solange man aber glauben würde, es genüge, Kritik und Unzufriedenheit mit hoffnungsvollen klingenden Reden zu beantworten, zugleich aber an den überkommenen Strukturen gar nichts ändern zu müssen, stünden Bekundungen der Art, es könne und müsse zum Beispiel von der Hochschule *«mehr Initiative für eine verstärkte Zusammenarbeit»* ausgehen (siehe H. Zimmermann im Nachrichtenblatt Nr. 26/1996, S. 154), auf zu dünnem Boden. Wie ging man denn bisher mit *«Initiativen»* um? Ein Beispiel: Der Verfasser wartet nun schon ein Jahr auf eine Antwort seitens des Vorstandes beziehungsweise der Hochschulleitung zu seinen Vorschlägen, die er im Januar 1996 für die strukturelle Beseitigung der Ursachen der damaligen Krise um die Wochenschrift *«Das Goetheanum»* in einem *«Offenen Brief»* unterbreitet hatte. Auch Nachfragen blieben ohne Echo. Nur strukturelle Innovationen werden solche Mißstände beseitigen.
- 8 Für diese Aufgabe müßten dann die folgenden Aussagen Rudolf Steiners begleitend sein: *«Man soll sich Dreigliederung nicht so vorstellen, daß man ein Programm utopistischer Art aufstellt und sagt, man soll die Dinge dreigliedern. Man gliedert sie in bester Art in diese drei Glieder, wenn man erfährt, daß in jeder Institution des Lebens die Dreigliederung implizit enthalten ist und wie man die Dinge so gestalten kann, daß die Dreigliederung zugrunde liegt»* (13. Juni 1921). – *«Man arbeitet im Grunde konkret, wenn alle vernünftigen Institutionen schon nach der Dreigliederung hinarbeiten werden»* (5. Februar 1924). – *«Von der Einführung des Dreigliederungsimpulses in alles zu beobachtende und zu gestaltende Leben hängt es doch zuletzt einzig und allein ab, ob die Niedergangskräfte, die in der menschlichen Entwicklung sind, wiederum in Aufgangskräfte verwandelt werden können»* (2. April 1923).
- 9 Der Gedanke B. Hardorps (siehe Text unter der Bildgraphik), die *«Unterabteilungen»* als *«in vielen Tochtereinrichtungen»* fortgesetzt zu denken, birgt große praktische Gestaltungsperspektiven in sich, die mit Sicherheit entstehen könnten, wenn ein erster paradigmatischer Schritt in den Dornacher Verhältnissen gemacht wäre.
- 10 Das Achberger Institut für Dreigliederungsentwicklung steht allen, die es wünschen, für Kontakt, Kommunikation und Koordination zur Verfügung (Adresse: D-88147 Achberg, Internationales Kulturzentrum, Humboldt-Haus, Tel. ++49/8380/335, Fax 675).



Hinweis: Das Kulturzentrum Achberg veranstaltet eine Ostertagung vom 26. März bis 3. April 1997 zum Thema *Idee – Kommunikation – Initiative: Wie soll sich die Anthroposophische Gesellschaft am Ende des Jahrhunderts darstellen, und welche Aufgaben sollen im Zentrum ihrer Bestrebungen stehen?* Werkstattgespräche. Siehe die Ankündigung im Nachrichtenblatt Nr. 45/1997, S. 268.

4. Mitgliederversammlungen als Kommunikationsorgan

Dergestalt befreit von der Einmischung in die Angelegenheiten der Hochschule und ihre Sektionen, des Goetheanum-Geländes und Baues, des Verlages, der Bühne sowie aller anderen örtlichen Arbeitsfelder und auch ohne Einmischung in ihre eigene Administration müßte die Gesellschaft künftig den geistigen Raum bilden, um die aus der anthroposophischen Bewegung fließenden *Initiativen* für alle Mitglieder erfahrbar zu machen. Mitgliederversammlungen – ordentliche und außerordentliche (nach der Regelung, wie es bei der Weihnachtstagung auf Vorschlag Rudolf Steiners beschlossen wurde; siehe GA 260, S. 157f.) – sollten hauptsächlich die Funktion haben, sich über diese Initiativen austauschen zu können. Denn nur wenn es diese *offene Kommunikation* gibt, in die nicht mehr aus Machtpositionen – bevorzugend oder benachteiligend – eingegriffen werden kann, lebt Anthroposophie so, daß «aus dem Ganzen der Gesellschaft ein gemeinsames Wollen hervorgeht» (a.a.O., S. 27) im Sinne dessen, «was die Zeichen der Zeit mit leuchtenden Lettern zu den Herzen der Menschen sprechen» (a.a.O., S. 36).

5. Koordination der Erneuerung

Dieser Weg: Er wird nicht gebahnt werden durch Appelle. Sondern nur dadurch, daß man sich *zur Initiative vereinigt* und Schritt für Schritt mit allen daran interessierten Menschen – heutigen Mitgliedern wie Nicht-Mitgliedern – die Bedingungen für die Neubegründung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft schafft. Das bedarf der Koordination. Die Einrichtung einer diesbezüglichen *Koordinations-tätigkeit* (mit einem Büro oder ähnlichem) wäre sicher hilfreich. Eine äußere Instanz, die das zu «genehmigen» hätte, gibt es nicht. Dieser Schritt kann daher nur Sache einer entsprechenden eigenverantwortlichen Initiative sein.¹⁰

*

Am 29. Dezember 1925 hat Albert Steffen als neuer Vorsitzender auch den *Grundsteinspruch* vorgelesen; doch in diesem Moment war die rechtliche Seite des Fundamentes, das Statut der Gesellschaft, bereits verlassen. Das blieb so und wurde Schicksal. Mochten die Seelen den Grundsteinspruch noch so oft vernehmen und sich um ein meditatives Erfahren seiner übersinnlichen Wirklichkeit bemühen: ohne die «Form», die Rudolf Steiner der Gesellschaft gegeben hatte, mußten die «Wurzeln» der Anthroposophie, die «in den schon gewonnenen Einsichten in die geistige Welt» bestehen, vertrocknen beziehungsweise «ihre Zweige, ihre Blätter, Blüten und Früchte» im Sozialen verkümmern; sie konnten nicht wirklich hineinwachsen «in alle Felder des menschlichen Lebens und Tuns» (GA 260a, S. 27).

Aber der Weg zur Erneuerung, zur Wiedergeburt der Gesellschaft aus der anthroposophischen Bewegung im Sinne des Impulses der Weihnachtstagungsgründung von 1923 hat begonnen. Viele Menschen – Mitglieder wie Nicht-Mitglieder – haben dies seit langem erhofft und erwartet. Nichts außer abermals Passivität könnte verhindern, das Ziel zu erreichen!

«Dornach», das «Goetheanum» – eine «heilige Institution», wie Pietro Archiati (in «Christentum oder Christus?», S. 150ff.) es sieht? Schon eher ein verwunschenes Schloß, das auf den Prinzen wartet. ... Ist seine Zeit gekommen? Das 72. Jahr nach Rudolf Steiners Tod ist auch das 72. Jahr, nachdem das Fundament verlassen wurde, auf welches er die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft gegründet hatte. So kann man in 1997 wieder ein «Schicksalsjahr» der anthroposophischen Bewegung erkennen. Werden genügend viele es verstehen und sich verbinden, um das Fällige zu ergreifen? Es geht um eine neue «soziale Skulptur». Sie ist keine Frage des Geldes, um so mehr eine Frage der Kunst. Aber was ist «Kunst»? «Kunst ist», so Joseph Beuys, «am rechten Ort zur rechten Zeit das Richtige tun.»

Anthroposophisch-astrologisches Arbeitstreffen

Am Wochenende des 26./27. Oktobers 1996 fand im Rudolf-Steiner-Haus in Stuttgart die sechste Zusammenkunft der anthroposophisch-astrologischen Arbeitsgruppe statt. Der erste Tag war ganz einem alten, aus der ägyptischen Antike übernommenen Problem gewidmet, nämlich der sogenannten «Regel des Hermes». Bei Demophilos und Hephaision von Theben findet man sie überliefert: «Die alten Ägypter um Petosiris versichern, daß der Ort, wo der Mond bei der Geburt steht, zur Zeit der «Epoche» [«Konzeption» in unserem Sprachgebrauch] Aszendent war. Der Mondort in der Epoche aber wird Aszendent oder sein Gegenpunkt bei der Geburt werden.» Um diese hermetische Regel hat sich Willy Sucher (Mitarbeiter von Elisabeth Vreede) ausführlich bemüht. In der Anwendung auf – namentlich heilpädagogische – Einzelfälle mußte er ausführlich und viel rechnen. Bei unserer Tagung referierten nun zwei Schüler Suchers über den gegenwärtigen Stand der anthroposophischen Erforschung der hermetischen Regel. (In der Astrologie ist diese bekannt, wird aber kaum beachtet).

Zum Verständnis: Die normale Schwangerschaft dauert zehn siderische Mondmonate (ein siderischer Monat hat 27,32 Tage, während gewöhnliche Kalendermonate mit 27,9 Tage veranschlagt werden). Diese zehn siderischen Mondmonate – und das wurde von Willy Sucher angenommen und empirisch nachgewiesen – entsprechen den gewöhnlich zehn Jahrsieften im Leben von der Geburt bis zum Tod. Man verfolgt also an Hand des Horoskopes bei der Konzeption (Konzeptionshoroskop) die laufenden Konstellationen bis zur Geburt und kommt so zu einer ungefähren Vorausschau auf das von der Individualität zu erwartende nachgeburtliche Leben.

Robert Powell gab am Vormittag unter dem Titel «Astrologische Biographie» eine anthroposophisch-theoretische Einführung. Am Nachmittag folgte die praktische Weiterverfolgung durch Peter Treadgold (Computermathematiker wie ursprünglich auch Robert Powell). Um die Rechenzeit zu sparen, schrieb er ein Computerprogramm, das an Beispielen demonstriert wurde. Die Behauptung, daß die Forschung von Willy Sucher zu wenig praxisbezogen wäre, ist nun hinfällig.

Die Darstellungen Siegfried Munks zum Geburtsbild Rainer Maria Rilkes zeigten, wie sehr das Begriffsinstrumentarium zum Geburtsbild allgemein noch der Übersetzung in anthroposophische Gedankenformen bedarf. Eine sorgfältig ausgearbeitete Darstellung der Mondknoten in bezug auf die menschliche Biographie von Susanne Donato folgte, und Georg Glöckler schloß die Tagung mit einer fulminanten historischen Unterscheidung von sieben Weltbildern ab.

Heinz Herbert Schöffler

Siehe Ankündigung zum 7. Treffen auf Seite 280.

Schule für Sprachgestaltung und Schauspiel am Goetheanum

Seit Mitte September besteht an unserer Schule ein Abendseminar in Sprachgestaltung

Dieses wurde auf vielfachen Wunsch eingerichtet, und möchte dem Bedürfnis entgegenkommen, einen Schulungskurs anzubieten für Menschen, die eine Ausbildung in Sprachgestaltung anstreben, denen es jedoch aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist, eine Tagesausbildung zu absolvieren. Die Studierenden treffen sich zur Zeit zwei Abende die Woche (je drei Stunden) und jeden dritten Samstag. Sie erarbeiten sich aufbauend die vielfältigen Elemente der Sprachgestaltung (zur Zeit Übungen für das Lautempfinden, Atem, Epik aus der nordischen Mythologie, Jahreszeitgedichte, Gebärdenstudium, Eurythmie und so weiter).

Das Seminar wird von Sylvia Baur, Ursula Ostermai und Johannes Händler verantwortet und diesen Winter hauptsächlich von Johannes Händler geführt. Es steht jetzt noch für weitere Interessenten offen.

Johannes Händler

Nähere Auskünfte durch Johannes Händler, Dorneckstr. 34, 4143 Dornach (Tel.: ++49/61/701 46 35).